

Auswahlkriterien der ILE Südost 7/22

- Regionalbudget 2024 -

Auswahlkriterien

Wirkungsgrad		
Punkte	Das Kleinprojekt hat Auswirkungen auf	Punktzahl + Begründung
0	...den Projektort	
1	...die Kommune	
2	...auf einen Teil der ILE (mind. 2 Kommunen)	
3	...die gesamte ILE	
Anmerkungen:		

Nachhaltigkeit		
Punkte	Das Ergebnis des Projektes ist	Punktzahl + Begründung
0	...einmalig stattfindendes Ereignis ohne weitere Wirkung	
1	...Wirkung des Projektes 3-5 Jahre nach Abschluss	
2	...Wirkung des Projektes mehr als 5 Jahre	
3	...das Projekt bzw. das Ergebnis bleiben dauerhaft bestehen	
Anmerkungen:		

Zugänglichkeit/Nutzbarkeit		
Punkte	Das Kleinprojekt	Punktzahl + Begründung
0	...kein unmittelbarer Zugang für die Öffentlichkeit	
1	...nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich/nutzbar	
2	...Zugänglichkeit beschränkt (z.B. durch Eintrittsgeld, Öffnungszeiten)	
3	...immer öffentlich zugänglich/nutzbar	
Anmerkungen:		

Innovationsgehalt		
Punkte	Das Kleinprojekt besitzt einen Innovationsgehalt (Alleinstellungsmerkmal/Pilotcharakter)	Punktzahl + Begründung
0	...nein	
1	...gering	
2	...hoch	
3	...Pilotcharakter	
Anmerkungen:		

Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, regionaler Akteure, Personen, Projekten etc.		
Punkte		Punktzahl + Begründung
0	...keine Vernetzung/Kooperation erkennbar	
1	...Vernetzung mit 1 Partner/Projekt	
2	...Vernetzung mit 2 Partnern/Projekten	
3	... Vernetzung mit min. 3 Partnern/Projekten	
Anmerkungen:		

Berücksichtigung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes und/oder Förderung der Biodiversität		
Punkte		Punktzahl + Begründung
0	...nein	
1	...gering	
2	...hoch	
3	...Pilotcharakter	
Anmerkungen:		

Bonuspunkte		
Punkte	Sachverhalt	Punktzahl + Begründung
1	Ausgangspunkt für das Projekt ist ehrenamtliches Engagement.	
1	Kultur – oder Freizeitangebot wird geschaffen	
Anmerkungen:		

Gesamtbewertung	
Erreichbare Maximalpunktzahl	20
Benötigte Mindestpunktzahl	9
Tatsächlich erreichte Gesamtpunktzahl	

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus 15 Personen zusammen, wobei keine Interessensgruppe mehr als 49% der Stimmrechte hat. Bei der Bepunktung der Förderanfragen besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Ist ein Mitglied des Entscheidungsgremiums an einem Projekt persönlich beteiligt, so ist das Mitglied bei der Entscheidung auszuschließen (bspw. Bürgermeister bei der Antragstellung ihrer Gemeinde oder der Vereinsvorsitzende bei der Antragstellung ihres Vereins).

Beim Punktgleichstand liegt die abschließende Entscheidung beim Entscheidungsgremium. Muss wegen Punktgleichstand über die Förderung/Nichtförderung eines Vorhabens entschieden werden, wird das Vorhaben in die Förderung aufgenommen, das die größere Bedeutung bzw. den größeren Nutzen für das gesamte ILE-Gebiet erwarten lässt. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn analog zu den Regelungen in der Gemeindeordnung die Mehrheit der Mitglieder bei der Sitzung anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.